

Kantonsratsbeschluss

Vom 11.12.2019

Nr. SGB 0154/2019

Globalbudget „Migration“ für die Jahre 2020 bis 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. September 2019 (RRB Nr. 2019/1327), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Migration" werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Migration und Asyl (Vollzug der Ausländergesetzgebung)
 - 1.1.1. Einreisen: Gesuche werden effizient bearbeitet
 - 1.1.2. Aufenthalt und Integration: Verlängerungsgesuche werden effizient bearbeitet
 - 1.1.3. Migrationsrechtliche Verfahren: Einzelfallprüfungen sind effizient und erfolgen rechtskonform
 - 1.1.4. Ausreisen: Der Vollzug von angeordneten Ausreisen ist effektiv
 - 1.2. Produktgruppe 2: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger
 - 1.2.1. Die Erfassung und Bearbeitung der Anträge ist effizient
2. Für das Globalbudget "Migration" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2020 bis 2022 ein Verpflichtungskredit von 13'094'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Migration" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement des Innern (3); HS, PB, RA
Migrationsamt; RIE
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (5)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1681/2019)

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1